



Antrag Freizeitkicker gelände (Antrag der SPD-Fraktion)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Hauptverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 07.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	22.05.2024	Ö
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (Vorberatung)	11.06.2024	Ö

Sachverhalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Birstadt hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2024 den beigefügten Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung verwiesen.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

1	Antrag Freizeitkicker Gelände
---	-------------------------------



**Soziale Politik
für alle.**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Bürstadt
Fraktionsvorsitzender: Lothar Ohl
Kontakt: l-ohl@t-online.de

SPD-Fraktion Bürstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Bürstadt
Rathausstraße 2
68642 Bürstadt

30.04.2024

Antrag Freizeitkickergelände“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussion über die Bebauung des Freizeitkicker-Geländes hat die SPD Bürstadt zum Anlass genommen, die Situation neu zu bewerten und in der Mitgliederversammlung zu diskutieren. Aus der Diskussion wurde folgende Festlegung getroffen. Die Fraktion wurde beauftragt, den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zu senden.

Folgende Voraussetzungen müssen aber zwingend umgesetzt werden :

1. Es ist unverzüglich ein Lärmgutachten zu erstellen, um die Sicherheit zu bekommen, dass eine Bebauung mit Wohnhäusern trotz Nachbarschaft zu der Schießanlage des Schützenvereins möglich ist. Sofern es da Einschränkungen geben wird, sind diese aufzulisten und politisch zu diskutieren.

wenn das Gutachten eine Bebauung zulässt, gelten nachfolgende Vorgaben:

2. Es muss vor der Bebauung eine vergleichbare Begutachtende Fläche auf dem Gelände zwischen dem Gelände der TSG-Halle / Dachdecker Stadtmüller und Umgehungsstraße hergestellt und vor einer Bebauung des heutigen Geländes zur Verfügung stehen.
3. Die Fläche des jetzigen Geländes wird von der Stadt an die BGE verkauft. Der Verkaufserlös wird zur Herstellung des Ersatzgeländes eingesetzt.
4. Auf dem Ersatzgelände sind die gleichen sportlichen Möglichkeiten vorzusehen, die auch heute schon auf dem Freizeitkicker-Gelände vorhanden sind (Dirtpark, Basketballfeld, Tor).
5. Auf dem Ersatzgelände sollte auch eine Toilettenanlage gebaut werden.
6. Außerdem sollte eine Grillhütte vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Bürstadt

Lothar Ohl